

**Fristen und Termine für die Wiederholungswahl
der mittelbar zu wählenden Vertreter_innen
der Fachschaft Lehramt in den Student_innenrat
der Technischen Universität Chemnitz
für die Amtszeit 2026/2027**

09.02.2026	Wahlbekanntmachung (unverzüglich, Festlegung durch den Wahlausschuss, § 7a S. 3 i. V. m. § 7 Abs. 4 S. 6, § 12 Abs. 3 WO)
bis 16.02.2026	Meldung des Termins und des Ortes der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates an den Wahlleiter (Festlegung durch den Wahlausschuss)
23.–27.02.2026	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Fachschaftsrates und Wahl der Vertreter_innen in den Student_innenrat durch den Fachschaftsrat (Termin wird vom Fachschaftsrat innerhalb des vom Wahlausschuss vorgegebenen Rahmens festgelegt, § 9 Abs. 8 S. 2 WO)
27.02.2026	Feststellung des Wahlergebnisses (unverzüglich, § 20 Abs. 1 WO)
27.02.2026	Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter und Benachrichtigung der Gewählten (unverzüglich, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1 WO)
06.03.2026	Ende der Wahlanfechtungsfrist (7 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, § 7 Abs. 1 S. 1 WO)

Soweit für die Stellung von Anträgen, Abgabe von Erklärungen oder Einreichung von Wahlvorschlägen eine Frist vorgesehen ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16:00 Uhr ab.